

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 10. September 2026**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschussdrucksache
21(5)131

29. Sitzung des Haushaltsausschusses am 11. September 2026

Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 1

Beratung über den Einzelplan 04 (Bundeskanzler und Bundeskanzleramt) des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027; Anlage zur Drucksache 21/7300)

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt stellt fest:

Das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften in Leipzig (IAT) sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) sind als sportwissenschaftliche Einrichtungen eine wichtige Unterstützung für den Spitzensport in Deutschland. Die Erfolge bei Olympischen und Paralympischen Spielen, bei Welt- und Europameisterschaften und Weltcupveranstaltungen sowie weiteren Sportgroßveranstaltungen der Sportverbände wären ohne die begleitende sportwissenschaftliche und technische Arbeit beider Institute nicht möglich. Die gute Zusammenarbeit zwischen Athlet*innen mit ihren Funktionsteams und dem Fachpersonal beider Einrichtungen ist ein weiterer Schlüssel zum Erfolg und verdeutlicht die entscheidende Bedeutung des sog. „Human Capital“ auch im Spitzensport.

Dieser Erfolgsfaktor für den Spitzensport in Deutschland im internationalen Wettbewerb ist jedoch gefährdet, da der Haushaltsentwurf des Staatsministers für Sport und Ehrenamt für 2027 beim maßgeblichen Haushaltstitel auf dem bisherigen Niveau stagniert. Vor allem werden die Tarifierungen beim Personal beider Einrichtungen nicht nachvollzogen, so dass ein Abgang von Beschäftigten droht. Dieser personelle Aderlass muss gestoppt werden, indem die finanzielle Förderung des Bundes bedarfsgerecht erhöht wird. Die grundsätzlich zu begrüßenden Aufwüchse der letzten Jahre dienen überwiegend den Projekten im Zuge der konkreten Vorbereitungen auf Olympische und Paralympische Spiele und haben die Tarifaspekte nicht genügend berücksichtigt. Im Vorfeld vor allem der Olympischen und Paralympischen Spiele 2028 in Los Angeles und 2032 in Brisbane sowie der Winterspiele 2030 in Frankreich und 2034 in Salt Lake City muss es einen deutlichen Aufwuchs geben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei Kapitel 0416 Titel 684 22 „Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)“ wird um 2,59 Mio. Euro von 23,2 Mio. Euro auf 25,79 Mio. Euro erhöht. Die bestehenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind anzupassen.

**Antrag der Arbeitsgruppe Sport & Ehrenamt
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 11. September 2026**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)132

29. Sitzung des Ausschusses für Sport & Ehrenamt am 11. September 2026

Beschluss des Ausschusses für Sport & Ehrenamt zu TOP 1

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)

BT-Drucksache 21/7300

Anberatung Einzelplan 04 - Bundeskanzleramt zur gutachtlichen Stellungnahme an den Haushaltsausschuss

Der Ausschuss für Sport & Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss stellt fest:

Sportvereine und Sportverbände sind wichtige Orte demokratischer Teilhabe. Sie bringen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, sozialer Lage, körperlicher Voraussetzungen und Generationen zusammen. Gerade deshalb braucht der organisierte Sport verlässliche Unterstützung, wenn Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sichtbar werden.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 setzt an dieser Stelle die falsche Priorität. Das Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport soll in Kapitel 0416 Titel 684 20 von 1.000.000 Euro im Jahr 2026 auf 750.000 Euro im Jahr 2027 abgesenkt werden. Das entspricht einer Kürzung um ein Viertel.

Diese Kürzung ist sportpolitisch nicht nachvollziehbar. Wer den Sport als demokratischen Raum stärken will, darf ausgerechnet bei der Arbeit gegen Hass, Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit nicht kürzen. Vereine und Verbände brauchen professionelle Prävention, Beratung, Qualifizierung und Unterstützung, damit sie auf Diskriminierung, Bedrohung und demokratiefeindliche Einflussnahme reagieren können.

Die neue Zuständigkeit des Staatsministers für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt weckt den Anspruch, die gesellschaftliche Verantwortung des Sports sichtbar zu stärken. Dieser Anspruch wird durch die vorgesehene Kürzung nicht eingelöst. Olympiabewerbung, Spitzensportförderung und Infrastruktur sind wichtig. Sie ersetzen aber nicht die demokratische Arbeit an der Basis.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei **Kapitel 0416 Titel 684 20 „Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“** wird um **500.000 Euro** von **750.000 Euro** auf **1.250.000 Euro** erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere eingesetzt werden für Präventionsarbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Sport, für Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Vereine und Verbände, für die Unterstützung ehrenamtlich Engagierter im Umgang mit Diskriminierung und Bedrohung sowie für die fachliche Begleitung und Evaluation wirksamer Maßnahmen.

Begründung:

Mit der Erhöhung wird die vorgesehene Kürzung vollständig zurückgenommen und das Programm zugleich moderat über das Niveau des Jahres 2026 hinaus gestärkt. Das ist notwendig und verhältnismäßig. Demokratische Kultur im Sport ist keine Nebenaufgabe, sondern Voraussetzung dafür, dass Vereine sichere, offene und solidarische Orte bleiben.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 22. September 2026**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)136

30. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 23. September 2026

Beschluss des Ausschusses für Sport & Ehrenamt zu TOP 2a

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)
BT-Drucksache 21/7300

Abschluss Einzelplan 04 - Bundeskanzleramt zur gutachtlichen Stellungnahme an den Haushaltsausschuss

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss stellt fest:

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt tragen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Millionen Menschen übernehmen Verantwortung in Vereinen, Initiativen, Verbänden, Rettungsdiensten, Kultur, Sozialem, Sport, Katastrophenschutz, Bildung und Nachbarschaft. Sie organisieren Angebote, schaffen Begegnung, stärken Demokratie und halten Strukturen vor Ort zusammen. Gerade deshalb braucht Ehrenamtspolitik mehr als Anerkennung in Reden. Sie braucht verlässliche Strukturen, praxistaugliche Förderung und Raum für neue Modelle. Viele Organisationen stehen unter Druck: Bürokratie, Nachwuchsprobleme in Vorständen, steigende Anforderungen an Digitalisierung, Datenschutz und Gemeinnützigkeit, wachsende Erwartungen an Inklusion und Vielfalt sowie ungleiche Bedingungen zwischen Stadt und Land erschweren freiwilliges Engagement.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 setzt an dieser Stelle ein falsches Signal. Der zentrale operative Titel für Modellvorhaben und zentrale Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements und Ehrenamts sowie von Engagementstrukturen in Kapitel 0416 Titel 684 12 soll von 3,664 Millionen Euro im Jahr 2026 auf 3,564 Millionen Euro im Jahr 2027 abgesenkt werden. Das entspricht einer Kürzung um 100.000 Euro.

Diese Kürzung ist politisch nicht nachvollziehbar. Denn damit wird einer der wenigen Titel gekürzt, mit dem neue Ansätze in der Engagementpolitik praktisch erprobt, weiterentwickelt und unterstützt werden können. Beide Teile des Ressorts müssen gestärkt werden, Sport und Ehrenamt. Der Regierungsentwurf wird diesem Anspruch beim Ehrenamt nicht gerecht.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei **Kapitel 0416 Titel 684 12 „Modellvorhaben und zentrale Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements und Ehrenamts sowie von Engagementstrukturen“** wird um **1,436 Millionen Euro** von **3,564 Millionen Euro** auf **5,000 Millionen Euro** erhöht.

Begründung:

Mit der Erhöhung wird die vorgesehene Kürzung zurückgenommen und der Titel zugleich so gestärkt, dass echte Modellvorhaben in der Engagementpolitik möglich werden.

Ehrenamtspolitik darf nicht auf symbolische Anerkennung beschränkt bleiben. Wer das Ehrenamt stärken will, muss die Strukturen stärken, in denen Engagement entsteht und dauerhaft getragen wird. Die Erhöhung auf 5 Millionen Euro ist deshalb ein notwendiger und verhältnismäßiger Schritt, um dem Ehrenamt im Haushalt der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt tatsächlich Gewicht zu geben.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 22. September 2026**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschussdrucksache
21(5)137

30. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 23. September 2026

Beschluss des Ausschusses für Sport und Ehrenamt zu TOP 2a

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)

BT-Drucksache 21/7300

Anberatung Einzelplan 04 - Bundeskanzleramt zur gutachtlichen Stellungnahme an den Haushaltsausschuss

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss stellt fest:

Der organisierte Sport lebt nicht allein vom Spitzen- und Leistungssport. Ebenso wichtig sind Sportverbände, die Breiten-, Jugend-, Werte- und Verbandssport verbinden und damit viele Menschen erreichen, die nicht im unmittelbaren Fokus der Spitzensportförderung stehen. Sie schaffen Gemeinschaft, stärken Engagement, vermitteln Werte und tragen dazu bei, dass Sport als gesellschaftlicher Raum vor Ort erlebbar bleibt.

Die DJK leistet hierzu seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag. Sie verbindet sportliche Angebote mit Jugend- und Bildungsarbeit, Engagementförderung, Werteorientierung und verbandlicher Breite. Damit erreicht sie zahlreiche Ehrenamtliche, Vereine und Engagierte, die den Sport vor Ort tragen und weiterentwickeln. Im Bundeshaushalt 2026 war das DJK-Bundessportfest bei Kapitel 0416 Titel 684 23 „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ mit 120.000 Euro ausgewiesen. Im Regierungsentwurf 2027 steigt der Titel insgesamt zwar von 5,170 Millionen Euro auf 6,050 Millionen Euro, eine entsprechende Einzelposition für das DJK-Bundessportfest ist in den vorliegenden Erläuterungen jedoch nicht mehr erkennbar.

Das ist sportpolitisch nicht überzeugend. Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen sind nicht nur internationale Großereignisse oder Entsendungen. Sie umfassen auch Veranstaltungen, die den Breitensport, den Jugendbereich und die verbandliche Arbeit bundesweit sichtbar machen. Gerade solche Formate stärken Zusammenhalt, Engagement und Werteorientierung im Sport.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei **Kapitel 0416 Titel 684 23 „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“** wird **um 60.000 Euro** von **6,050 Millionen Euro auf 6,110 Millionen Euro** erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sollen für bundesweite DJK-Sport- und Werteveranstaltungen sowie für die Vor- und Nachbereitung des DJK-Bundessportfestes eingesetzt werden.

Begründung:

Im Bundeshaushalt 2026 war das DJK-Bundessportfest bei Kapitel 0416 Titel 684 23 „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ mit 120.000 Euro ausgewiesen. Im Regierungsentwurf 2027 ist eine entsprechende Einzelposition nicht mehr erkennbar. Das DJK-Bundessportfest findet nicht jährlich statt. Gerade deshalb sollte die Förderung nicht ausschließlich auf das Veranstaltungsjahr beschränkt bleiben, sondern auch die bundesweite Vor- und Nachbereitung, den Transfer in Vereine und Verbände sowie begleitende Sport- und Werteveranstaltungen zwischen den Bundessportfesten ermöglichen.

Die DJK verbindet Breiten-, Jugend-, Werte- und Verbandssport und erreicht viele Ehrenamtliche, junge Menschen und Vereine außerhalb des klassischen Spitzensportfokus. Eine jährliche Sockelförderung im Titel „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ würde sicherstellen, dass die bundesweite Wirkung des DJK-Bundessportfestes nicht auf das Veranstaltungsjahr begrenzt bleibt. Sie unterstützt die nachhaltige Vorbereitung, Auswertung und Weiterentwicklung solcher Formate und stärkt damit Sport, Ehrenamt und Wertearbeit zugleich.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 22. September 2026**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschussdrucksache
21(5)138

30. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 23. September 2026

Beschluss des Ausschusses für Sport & Ehrenamt zu TOP 2a

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)
BT-Drucksache 21/7300
Anberatung Einzelplan 04 - Bundeskanzleramt zur gutachtlichen Stellungnahme an den Haushaltsausschuss

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss stellt fest:

Athletinnen und Athleten mit Behinderung leisten im Spitzensport Herausragendes. Sie vertreten Deutschland bei internationalen Wettkämpfen, Paralympischen Spielen, Deaflympics und weiteren hochrangigen Wettbewerben. Ihre Leistungen verdienen die gleiche Anerkennung, Sichtbarkeit und Unterstützung wie die Leistungen von Athletinnen und Athleten ohne Behinderung. Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen im Para- und Gehörlosensport häufig mit zusätzlichen Anforderungen verbunden. Dazu zählen behinderungsbedingte Mehrbedarfe, barrierefreie Trainings- und Wettkampfstätten, Assistenz, höhere Reise- und Materialkosten, besondere medizinische und sportwissenschaftliche Betreuung sowie eine verlässliche Unterstützung bei Ausbildung, Studium, Beruf und dualer Karriere.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 wird diesem Anspruch nicht gerecht. Der Titel für Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport in Kapitel 0416 Titel 681 21 bleibt mit 616.000 Euro unverändert. Angesichts der von der Bundesregierung erwarteten Inflationsrate von 2,8 Prozent bedeutet diese Nullrunde real eine Kürzung.

Das ist sportpolitisch das falsche Signal. Wer Gleichstellung im Sport ernst nimmt, muss sie auch im Haushalt abbilden. Die Gleichstellung von olympischem und paralympischem Sport darf nicht bei Anerkennung und Sichtbarkeit stehen bleiben. Sie muss sich auch in besseren individuellen Rahmenbedingungen, verlässlicher Förderung und barrierefreien Strukturen niederschlagen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei **Kapitel 0416 Titel 681 21 „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“** wird um **384.000 Euro** von **616.000 Euro** auf **1.000.000 Euro** erhöht.

Begründung:

Mit der Erhöhung wird der Titel nicht nur inflationsfest gemacht, sondern substanziell gestärkt. Die Erhöhung auf eine Million Euro ist finanziell überschaubar, sportpolitisch aber ein wichtiges Signal. Sie stärkt die praktische Gleichstellung von Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport und trägt dazu bei, bestehende Benachteiligungen abzubauen. Wer den Para- und Gehörlosensport sichtbar stärken will, muss die dafür notwendigen Rahmenbedingungen auch haushalterisch absichern.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 22. September 2026**

30. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 23. September 2026

Beschluss des Ausschusses für Sport und Ehrenamt zu TOP 2a

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 – HG 2027)
BT-Drucksache 21/7300

Abschluss Einzelplan 04 - Bundeskanzleramt zur gutachtlichen Stellungnahme an den Haushaltsausschuss

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Der Ausschuss stellt fest:

Eine moderne und leistungsfähige Sportstätteninfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für den Spitzensport in Deutschland. Trainingsqualität, sportwissenschaftliche Begleitung, medizinische Betreuung, Barrierefreiheit und internationale Wettbewerbsfähigkeit hängen nicht allein von Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainern oder Verbänden ab. Sie brauchen auch verlässliche, gut ausgestattete und langfristig finanzierte Trainings- und Wettkampfstätten.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 setzt an dieser Stelle ein falsches Signal. Der reguläre Titel für Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport in Kapitel 0416 Titel 882 21 soll von 48,188 Millionen Euro im Jahr 2026 auf 37,890 Millionen Euro im Jahr 2027 abgesenkt werden. Das entspricht einer Kürzung um 10,298 Millionen Euro. Gleichzeitig steigt der parallele Titel im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten von 3 Millionen Euro im Jahr 2026 auf 22 Millionen Euro im Jahr 2027. Damit wächst zwar das Gesamtvolumen für Spitzensportstätten. Die Finanzierungsstruktur verschiebt sich aber deutlich vom regulären Kernhaushalt in das kreditfinanzierte Sondervermögen.

Diese Entwicklung ist sportpolitisch und haushaltspolitisch problematisch. Das Sondervermögen soll den regulären Haushalt ergänzen, nicht ersetzen. Wenn der Kernhaushalt bei Spitzensportstätten gekürzt wird, während ein fast paralleler Titel im Sondervermögen deutlich steigt, entsteht der Eindruck, dass zusätzliche Mittel des Sondervermögens reguläre Haushaltsmittel teilweise substituieren.

Gerade bei der Sportinfrastruktur braucht es Verlässlichkeit. Spitzensportstätten sind keine kurzfristigen Projekte, sondern langfristige Grundlagen für Training, Nachwuchsentwicklung, Parasport, Leistungsdiagnostik und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die Finanzierung dieser Infrastruktur darf nicht vom regulären Haushalt in Sondertöpfe verschoben werden, ohne dass die Zusätzlichkeit transparent nachgewiesen wird.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haushaltsausschuss daher, im weiteren parlamentarischen Verfahren folgende Änderung am Entwurf des Bundeshaushalts 2027 vorzunehmen:

Der Ansatz bei **Kapitel 0416 Titel 882 21 „Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“** wird um **10,298 Millionen Euro von 37,890 Millionen Euro auf 48,188 Millionen Euro erhöht**. Der parallele Titel im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten wird um den gleichen Betrag in Höhe von **10,298 Millionen Euro abgesenkt**.

Begründung:

Mit der Verschiebung wird der reguläre Kernhaushaltsansatz des Jahres 2026 wiederhergestellt, bei einer gleichzeitigen Erhöhung im Sondervermögen. Das ist notwendig, um die Finanzierung der Spitzensportstätten verlässlich abzusichern und die Zusätzlichkeit des Sondervermögens auch tatsächlich haushalterisch sichtbar zu machen.

Mittel des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität müssen zusätzliche Investitionen ermöglichen. Sie dürfen nicht dazu führen, dass reguläre Mittel im Kernhaushalt abgesenkt und durch kreditfinanzierte Sondervermögensmittel ersetzt werden. Die Wiederherstellung des Ansatzes bei Kapitel 0416 Titel 882 21 ist deshalb ein klares Signal für Transparenz, Zusätzlichkeit und eine nachhaltige Finanzierung der Sportinfrastruktur.